

Motorsägen-Grundlehrgang

(Modul A nach DGUV-I 214-059)

Zielgruppe des Motorsägen-Grundlehrgangs sind Privatwaldbesitzer, Brennholzelbstwerber, Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Mitarbeiter von Bauhöfen oder anderen kommunalen Dienststellen, Garten- und Landschaftspflege-unternehmen sowie alle Personen, die privat oder beruflich mit Motorsägen umgehen.



Der Lehrgang umfasst 16 Unterrichtseinheiten (ca. 2 Tage) und findet während der Werktage oder am Wochenende an verschiedenen Orten im Stadt- und Landkreis Heilbronn statt. Während des Lehrgangs wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Eine erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Ausstellung einer Bescheinigung.

Vermittelt werden Grundlagen für die richtige Handhabung der Motorsäge. Hierbei stehen neben Standardschnitttechniken und der Aufarbeitung von Brennholz auch die Wartung und Pflege von Motorsägen auf dem Programm. Schwerpunkte sind Unfallverhütung, Motorsägentypen und Anwendungsbereiche, Wartung, Einstellung und Pflege der Motorsäge, Schneidgarnitur mit Schärfübungen, Einsatz von Hilfswerkzeugen, Fällung von Schwachholz.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, die Maximalteilnehmerzahl 12 Personen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang sind ein Mindestalter von 18 Jahren, körperliche und geistige Eignung für die Holzfällung, eine komplette Schutzausrüstung (**Schnittschutstiefel oder Schnittschuttschuhe**, Schnittschutzhose, Waldarbeitsschutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Sicherheitsjacke oder Warnweste) sowie eine den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechende Motorsäge einschließlich biologisch abbaubarem Kettenöl und Alkylatreibstoff. Holzerntewerkzeug wird vom Veranstalter gestellt. Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift liegen vor.

Das Mittagessen kann auf Wunsch in einer Gaststätte eingenommen werden.

Die von uns durchgeführten Motorsägen-Grundlehrgänge entsprechen den Standards von ForstBW und sind von der SVLFG sowie der Unfallkasse Baden-Württemberg als Modul A nach DGUV-I 214-059 anerkannt.

Hinweis:

Zur Vermeidung von Unfällen ist ab 1.1.2013 der Nachweis eines Motorsägenlehrgangs erforderlich. Im Landkreis Heilbronn darf daher seit 2013 Brennholz nur mit Nachweis eines Motorsägenlehrgangs im Wald aufgearbeitet werden.